

Kinderschutzmappe



*Landsportgemeinschaft Lüssow 79' e.V.
18276 Mistorf, OT Augustenruh
Augustenruh 2*

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild Kinderschutz	3
2. Kinderschutzkonzept	3
3. Risikoanalyse	3
4. Verhaltenskodex	4
5. Meldeverfahren bei Verdachtsfällen	4
6. Meldeformular	5
7. Ansprechperson Kinderschutz	6
8. Präventionsmaßnahmen	6
9. Kooperation Jugendamt (§8a / §72a SGB VIII)	6
10. Inkrafttreten & Beschluss	6

Anlage

Verhaltenskodex der Landsportgemeinschaft Lüssow 79 e.V.	7
Verzeichnis der telefonischen Erreichbarkeiten des Jugendamtes des Landkreises Rostock	9

1. Leitbild Kinderschutz

Die LSG Lüssow 79' e.V. übernimmt Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein.

Wir stehen für:

- * Respekt
- * Gewaltfreiheit
- * Wertschätzung
- * Schutz der persönlichen Grenzen
- * Transparenz im Umgang miteinander

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Vereinsmitglieder.

2. Kinderschutzkonzept

Der Verein verpflichtet sich:

- * zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen
- * zur Benennung einer Kinderschutzbeauftragten Person
- * zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- * zur klaren Regelung von Nähe und Distanz
- * zur strukturierten Bearbeitung von Verdachtsfällen

Alle Maßnahmen gelten für alle unsere aktuellen Sportsparten:

Fußball, Volleyball, Leichtathletik, Tischtennis und Frauengymnastik.

3. Risikoanalyse

Haupt-Risikobereiche

- Umkleiden & Duschen
- Einzeltrainingssituationen
- Fahrten / Auswärtsspiele
- digitale Kommunikation
- Vereinsfeste / Veranstaltungen

Schutzmaßnahmen

- keine unbeaufsichtigten 1:1 Situationen
- transparente Kommunikation
- klare Umkleideregeln
- Schutz der Privatsphäre
- verantwortungsvoller Medienumgang
- Benennung einer Kinderschutzbeauftragten im Verein durch den Vorstand
- Abschluss einer Vereinbarung nach §8a / §72a SGB VIII mit dem örtlichen Träger für Jugendhilfe (Amt für Kinder- und Jugendhilfe LK Rostock)
- Dokumentation der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses von Übungsleiter:innen der LSG Lüssow 79' e.V.

4. Verbindlicher Verhaltenskodex

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich wie folgt:

Grundhaltung

- respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- keine Diskriminierung, Gewalt oder Demütigung

Grenzen & Nähe

- Achtung der Intimsphäre
- kein unangemessener Körperkontakt
- transparente Trainingsgestaltung

Organisation

- Einzelkontakte nur in einsehbaren Bereichen
- keine geheimen Absprachen

Digitale Kommunikation

- keine privaten 1:1- Chats ohne Vereinsbezug
- kein unkontrollierter Bild-/Videoaustausch

Sicherheit

- kein Alkohol-/Drogenkonsum im Betreuungsbereich
- sofortige Meldung bei Verdachtsfällen

Dieser Kinderschutzmappe ist in der Anlage ein Verhaltenskodex beigelegt. Dieser **muss von allen eingesetzten Trainer:innen** im Kinder- und Jugendbereich der Landsportgemeinschaft Lüssow 79' e.V. anerkannt und unterschrieben werden.

5. Meldeverfahren bei Verdachtsfällen

Grundregel

- Ruhe bewahren
- nichts vorschnell interpretieren
- nur Fakten dokumentieren

Vorgehen

1. Beobachtung sachlich notieren
2. interne Meldung an Vorstand oder Kinderschutzbeauftragte
3. ggf. externe Fachstelle / Jugendamt einbeziehen
4. Dokumentation sichern

6. Meldeformular bei Verdachtsfällen LSG Lüssow 79' e.V.

Dieses Formular dient der sachlichen Dokumentation von Beobachtungen, Hinweisen oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

1. Angaben zur meldenden Person

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Telefon / E-Mail: _____

Datum der Meldung: _____

2. Angaben zum betroffenen Kind / Jugendlichen

Name: _____

Geburtsdatum / Alter: _____

Abteilung / Mannschaft: _____

3. Beschreibung der Beobachtung / des Vorfalls

Datum und Uhrzeit: _____

Ort des Vorfalls: _____

Beteiligte Personen: _____

Sachliche Beschreibung der Beobachtung / Aussage:

4. Bereits erfolgte Maßnahmen

5. Weiterleitung

- ☐ Vorstand informiert
- ☐ Kinderschutzbeauftragte/r informiert
- ☐ Jugendamt / Fachberatungsstelle kontaktiert

Datum: _____

Wichtiger Hinweis: Das Formular ist vertraulich zu behandeln. Es dürfen ausschließlich beobachtete Tatsachen und Aussagen dokumentiert werden. Keine Vermutungen oder eigenen Bewertungen eintragen.

7. Ansprechperson für Kinderschutz in der LSG Lüssow 79' e.V.

Name: Dörte Schmidt
Qualifikation: staatlich anerkannte Erzieherin
Funktion im Verein: Vorstandsmitglied
Telefon: 0173-98 53 183
E-Mail: sfkdoerte@web.de

Aufgaben

- vertrauliche erste Anlaufstelle
- Erstbewertung von Meldungen
- Vermittlung an Fachstellen
- Unterstützung für Betroffene

8. Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

- regelmäßige Sensibilisierung der Trainer:innen
- verpflichtender Verhaltenskodex
- Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse
- klare Regeln für Umkleiden und Fahrten
- transparente Kommunikationswege
- sichtbarer Aushang der Ansprechperson

9. Kooperation mit dem Jugendamt - Amt für Kinder- und Jugendhilfe LK Rostock

Die LSG Lüssow 79' e.V. arbeitet eng mit dem Jugendamt Amt für Kinder – und Jugendhilfe zusammen. Eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und §72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbelasteter Personen) wurde bereits abgeschlossen.

10. Inkrafttreten

Diese Kinderschutzmappe wurde vom Vorstand der LSG Lüssow 79' e.V. beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Beschlussvermerk

Ort, Datum: Lüssow, den 20.8.2026

Unterschrift Vorstand:



Anlage:

Verhaltenskodex

Verzeichnis der telefonischen Erreichbarkeiten des Jugendamtes des Landkreises Rostock

Verhaltenskodex der LSG Lüssow 79' e.V.

Präambel

Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Sicherstellung eines respektvollen, fairen und sicheren Umgangs im Vereinsleben der LSG Lüssow 79' e.V. Er ist verbindliche Grundlage für alle Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich.

1. Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung tragen, insbesondere:

- * Trainerinnen und Trainer
- * Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- * Betreuerinnen und Betreuer
- * Vorstandsmitglieder
- * ehrenamtlich Tätige

2. Grundsätze unseres Handelns

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich zu einem Verhalten, das geprägt ist von:

- * Respekt
- * Wertschätzung
- * Fairness
- * Vertrauen
- * Transparenz

Diskriminierung, Ausgrenzung und jegliche Form von Gewalt werden nicht toleriert.

3. Schutz der persönlichen Grenzen

- Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen werden jederzeit respektiert.
- Körperliche Kontakte erfolgen ausschließlich situationsbedingt, sportlich begründet und müssen für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sein.
- Unerwünschte Nähe oder Grenzverletzungen sind zu vermeiden.

4. Umgang mit Macht und Verantwortung

- Es wird kein Machtverhältnis ausgenutzt.
- Entscheidungen erfolgen nachvollziehbar und transparent.
- Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Personen sind unzulässig.

5. Einzeltraining und Einzelsituationen

- Einzeltrainings und Einzelgespräche sollen möglichst vermieden werden.
- Wenn sie notwendig sind, finden sie in einsehbaren, öffentlichen oder transparenten Räumen statt.

6. Digitale Kommunikation und soziale Medien

- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich vereinsbezogen und transparent.
- Private Chats ohne Bezug zum Verein sind zu vermeiden.
- Bilder und Videos werden nur mit Einwilligung und unter Beachtung des Datenschutzes verwendet

7. Alkohol, Drogen und Verhalten bei Veranstaltungen

- Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist untersagt.
- Ein Auftreten unter Einfluss solcher Substanzen ist verboten.

8. Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen

- Hinweise auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung werden ernst genommen.
- Beobachtungen werden sachlich dokumentiert und nicht bewertet.
- Verdachtsfälle sind unverzüglich an den Vorstand oder die Kinderschutzbeauftragte/den Kinderschutzbeauftragten zu melden.

9. Zusammenarbeit im Verein

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Sinne dieses Kodexes und des Kinderschutzkonzeptes der LSG Lüssow 79' e.V.

10. Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Ich habe diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden.
- Ich verpflichte mich, ihn einzuhalten.
- Mir ist bewusst, dass Verstöße Konsequenzen haben können.

Angaben zur Person

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verzeichnis der telefonischen Erreichbarkeiten des Jugendamtes des Landkreises Rostock

1. Grundsätzlich ist das Amt für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Rostock an den Sprechtagen wie folgt zu erreichen:

Montag und Mittwoch: von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr- 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 -17.00 Uhr

Freitag: von 8.30 Uhr-13.30 Uhr

über Telefon und E-Mail.

Regionalstandort Süd - Altkreis Güstrow: 03843/755-52999-1

Regionalstandort Nord – Altkreis Bad Doberan: 03843/755-52999-2

Sachgebietsleitung Süd - Altkreis Güstrow: 03843/755-52100

Sachgebietsleitung Nord - Altkreis Bad Doberan: 03843/755-52200

E-Mail: kinderundjugendhilfe@lkros.de

2. **Außerhalb der Dienstzeiten** sowie an Sonn - und Feiertagen ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Kinderschutzhotline oder die Integrierte Leitstelle erreichbar.

Kinderschutzhotline:0800-1414007.

Integrierte Leitstelle: Tel.: 038203/19222

3. Nach § 8b SGB VIII stehen für die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mehrere insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung:

Diese sind unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

03843/755-52101 oder 03843/755-52201

4. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0381/ 4403290

E-Mail: fachberatungstelle@stark-machen.de